

Wie in den Medien bekannt geworden ist, hat Alain Claude Sulzer einen Antrag für Fördergelder an den Fachausschuss Literatur BS/BL zurückgezogen, nachdem dieser Erklärungen zur Verwendung des Begriffs «Zigeuner» im eingereichten Ausschnitt des Werkes mit dem Arbeitstitel «Genienovelle» verlangt hat. Diese Forderung stellt aus Sicht des Autors einen Eingriff in die künstlerische Freiheit dar. Ein Mitglied des Fachausschusses trat gemäss Medienberichterstattung auf Grund dieses Vorgehens aus dem Fachausschuss zurück. Darüber hinaus wurde das Vorgehen des Ausschusses daraufhin in Leserbriefen u.ä. kritisiert.

Gemäss Auskunft der Abteilung Kultur sind solche Nachfragen ein üblicher Vorgang bei der Behandlung von Förderanträgen.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig werden durch den Fachausschuss Literatur von den Autor/innen Erläuterungen zu ihren Werken gefordert (absolute Zahlen in den letzten 5 Jahren im Verhältnis zum Total der Eingaben)?
2. Auf welcher Grundlage wird entschieden, solche Erläuterungen einzuholen? Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?
3. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Förderbeiträge auf Grund der eingeholten Erklärungen nicht vergeben?
4. In welchen Fällen werden andere als literarische Kriterien höher gewichtet als die künstlerische Freiheit?

Brigitte Gysin